



# Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa  
Telefon: 02230/8466 ♦ Fax: 02230/8466-22 ♦ E-Mail: [gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at](mailto:gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at)

---

## Protokoll über einen Umlaufbeschluss des Gemeinderates

**Datum:** Mittwoch, 16.9.2020 per E-Mail.

**Ende der Abstimmungsfrist:** Mittwoch, 23.9.2020 – 12:00 Uhr

**Die Aufforderung zum Umlaufbeschluss erfolgte durch E-Mail vom 16.9.2020 – um 10:07 Uhr an alle Mitglieder des Gemeinderates und endet mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses am 23.9.2020 durch Bgm. Markus Plöchl, da bis dahin von allen Mitgliedern des Gemeinderates eine Rückmeldung gekommen ist.**

Angeschriebene und teilnehmende Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP: Bgm. Markus PLÖCHL  
GGR Christian LUTZ  
GGR Christian GRUBMÜLLER  
GGR Alexander TOIFL-TUSCH  
JGR Andreas WANNASEK  
GR Julia TRINKO  
GR Rudolf PUCHINGER  
GR Philipp SIEGL  
GR Werner KLAUS  
GR. Andreas TOIFL-TUSCH

SPÖ: GGR Michael GRILL  
GGR Helmut TOMEK  
GR Markus DÖRFLER  
GR Monika GRILL  
GR Stefan HARTL

GEMa: GGR Ing. Milos MATIJEVIC  
GR Gerhard BEZGOVSEK  
GR. Jaqueline MATIJEVIC, MSc  
GR Peter JEDLICKA

FPÖ: Vzbgm. Werner HERBERT  
GR Tino LAUSCH

**Vorsitzender:** Bgm. Markus Plöchl

**Schriftführer:** AL. Leo Heuber

## TAGESORDNUNG

- 1) Beauftragung Errichtung eines Kindergartens in Margarethen/Moos
- 2) Einstieg in die Aktion „Gemeinde21“ für die Periode 2021 – 2024
- 3) WVA Enzersdorf/Fischa, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 101 – Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- 4) ABA Enzersdorf/Fischa, Kanalkataster, Bauabschnitt 101 – Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Gemeinderäte wurden mit beiliegendem E-Mail von Bgm. Markus Plöchl vom 16.9.2020 – 07:40 Uhr informiert, dass aufgrund der derzeitigen Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie die für Donnerstag, dem 17.9.2020 um 19:00 Uhr angesetzte GR-Sitzung abgesagt und die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte laut Beschluss der NÖ Landesregierung mit Umlaufbeschluss erfolgen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die entsprechenden Unterlagen für die einzelnen Tagesordnungspunkte bereits mit E-Mails vom 10.9.2020 (Teil 1) und 11.9.2020 (Teil 2) erhalten und müssen bis spätestens Mittwoch, dem 23. September 2020 um 12.00 Uhr (mind. 5 Tagefrist ist gesetzlich vorgesehen) ihr Abstimmungsergebnis zum jeweils zu beschließenden Punkt per Mail mitteilen.

Der Gemeinderat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der 21 Mitglieder ihr Abstimmungsergebnis bis Mittwoch, dem 23. September 2020 um 12.00 Uhr an [gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at](mailto:gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at) zusenden.

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

**Beauftragung Errichtung eines Kindergartens in Margarethen/Moos**

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines neuen Kindergartens in Margarethen/Moos gefasst und nun soll die entsprechende Beauftragung für diverse Gewerke laut der Kostenaufstellung und des Vergabevorschlages vom 10.9.2020 – **Beilagen „A“ und „B“** - als Folgeaufträge im Gesamtwert von EUR. 754.440,00 exkl. 20 % MWSt. und für die Einrichtung über EUR. 65.500,00 exkl. 20 % MWSt. erfolgen.

Aufgrund der Anfragen per E-Mail vom 18.9.2020 von GR. Jaqueline Matijevic – **Beilage „C“** - zu diesem Tagesordnungspunkt betreffend die **„ordnungsgemäße Vergabe“**, **„Kostensparnis“**, **„Planungsprämissen“** und **„Finanzierung“** wurde mit E-Mail vom 22.9.2020 von Bgm. Markus Plöchl in Abstimmung mit dem Steuerberater, dem Anwalt der Gemeinde und dem Architekten folgende weitere Vorgehensweise für die Beschlussfassung mitgeteilt:

Für die Gewerke Zimmermann-/Spengler-/Schwarzdecker-Arbeiten und Baumeister-Arbeiten werden noch zwei weitere Angebote eingeholt, d.h. diese können mit dem Rundlaufbeschluss nicht vergeben werden.

Bei allen anderen Gewerken handelt es sich um direkte Vergaben und können mit dem Rundlaufbeschluss vergeben werden.

Der Rundlaufbeschluss für die anderen beiden Gewerke folgt, sobald der neue Vergabevorschlag eingetroffen ist.

Diesem E-Mail ist auch die Anfragebeantwortung – **Beilage „D“** angeschlossen.

Bgm. Plöchl betont in seinem Mail an den Gemeinderat nochmals, dass wir keine Zeit mehr verlieren dürfen, um nicht noch eine weitere Bauverzögerung zu erlangen. Die Eltern und Kinder haben ein Recht auf einen Kindergartenplatz und daher ersucht er nochmals im Sinne der Kinder zu handeln.

## Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 16.9.2020

### Antrag:

Beschlussfassung der Vergabe der Arbeiten für die Errichtung eines Kindergartens in Margarethen/Moos gemäß der Kostenaufstellung und des Vergabevorschlages vom 19.9.2020 des DI. Tibor Gaal als Folgeaufträge vorerst für folgende Gewerke:

- Fa. J. Wagner GmbH. für Heizung/Lüftung/Sanitär-Arbeiten zum Preis von EUR. 39.540,00 exkl. MWSt.
- Fa. Katzbeck Fenster GmbH. Austria zum Preis von EUR. 59.800,00 exkl. MWSt.
- Fa. Mayer & CO. GmbH. für Abbruch-Arbeiten zum Preis von EUR. 21.650,00 exkl. MWSt.
- Herrn DI. Tibor Gaal für anteilige Architektenleistungen zum Preis von EUR. 73.820,00 exkl. MWSt.
- Möbel über EUR. 65.500,00 exkl. 20 % MWSt.

Die Finanzierung erfolgt über Darlehen, Rücklagen und Förderungen.

Abstimmung:	dafür:	21
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

**Einstieg in die Aktion „Gemeinde21“ für die Periode 2021 - 2024**

Sachverhalt:

In der letzten Periode von „Gemeinde21“ in unserer Gemeinde wurden viele Projekte umgesetzt. Die G21-Mitglieder haben sich auch in viele Projekte der Gemeinde, wie z.B. zuletzt in die Gestaltung des Dorf-/Kirchenplatzes in Enzersdorf/Fischa eingebracht.

Am 14.07.2020 hat für die Erstellung des Kurzkonzeptes ein Workshop stattgefunden, bei dem Anhand des Basis-Checks über die „Gemeinde21“ informiert wurde und mit dem Proponenten-Komitee erste Themen und Ziele erarbeitet wurden.

Das Kurzkonzept für die Gemeinde21 in der *Marktgemeinde Enzersdorf a. d. Fischa* wurde aufbauend auf diesen Workshop erstellt und beim Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten vorweg abgegeben.

Der Einstieg in die aktive Phase Gemeinde21 ist mit 01.01.2021 angedacht. Die aktive Phase dauert 4 Jahre (2021 – 2024).

Die Weiterarbeit an Zukunftsbild und Maßnahmenplan unter Einbindung der Bevölkerung erfolgt im Jahr 2021.

Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektbegleitung erfolgt durch NÖ. Regional.GmbH.

Die Marktgemeinde Enzersdorf a. d. Fischa beschließt hiermit

- das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung,
- das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der Gemeinde21 mit 01.01.2021 für vier Jahre, sowie
- die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ. Regional für 4 Jahre mit Kosten von EUR. 11.860,00 pro Jahr.

Das Zukunftsbild und der Maßnahmenplan bedürfen eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses. Dies betrifft auch Projekte und Maßnahmen, welche vor der Umsetzung gesondert beschlossen werden müssen.

Für die Kosten pro Jahr kann eine Förderung in Höhe von EUR. 5.300,00 pro Jahr beansprucht werden und somit beträgt der Gemeindeanteil EUR. 6.560,00 pro Jahr.

Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 16.9.2020

**Antrag:**

**Antrag von Bgm. Plöchl an den Gemeinderat: Beschlussfassung das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung, das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion der Gemeinde21 mit 01.01.2021 für vier Jahre, sowie die Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ. Regional für 4 Jahre mit Kosten von EUR. 11.860,00 pro Jahr.**

**Abstimmung: dafür: 21  
dagegen: 0  
Enthaltungen: 0**

**Beschluss: einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

**WVA Enzersdorf/Fischa, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 101 – Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Sachverhalt:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 17.7.2020 mitgeteilt, dass für die Wasserversorgungsanlage Enzersdorf/Fischa, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 101, eine Zusicherung von Förderungsmittel bis zur Endabrechnung von den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von EUR. 110.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR. 13.750,00 zugesichert worden ist.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat soll mit der Beschlussfassung und Unterzeichnung der Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2. Juli 2020, WWF-50166101/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Enzersdorf an der Fischa, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 101, vollziehen.

**Antrag:**

**Beschlussfassung und Unterzeichnung der Annahmeerklärung für die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2. Juli 2020, WWF-50166101/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Enzersdorf an der Fischa, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 101.**

<b>Abstimmung:</b>	<b>dafür:</b>	<b>21</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Beschluss: einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

**ABA Enzersdorf/Fischa, Kanalkataster, Bauabschnitt 101 – Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Sachverhalt:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 17.7.2020 mitgeteilt, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage Enzersdorf/Fischa, Kanalkataster, Bauabschnitt 101, eine Zusicherung von Förderungsmittel bis zur Endabrechnung von den vorläufigen förderbaren Kosten in Höhe von EUR. 250.000,00 – eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR. 19.500,00 zugesichert worden ist.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat soll mit der Beschlussfassung und Unterzeichnung der Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2. Juli 2020, WWF-50165101/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Enzersdorf an der Fischa, Kanalkataster Bauabschnitt 101, vollziehen.

**Antrag:**

**Beschlussfassung und Unterzeichnung der Annahmeerklärung die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2. Juli 2020, WWF-50165101/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Enzersdorf an der Fischa, Kanalkataster, Bauabschnitt 101.**

<b>Abstimmung:</b>	<b>dafür:</b>	<b>21</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Beschluss: einstimmig dafür**



Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 16.9.2020

Die Abstimmungsdokumentation von allen teilnehmenden 21 Mitgliedern des Gemeinderates mit allen 21 Zustimmungen per E-Mail liegt dem Protokoll bei.

Bgm. Plöchl bedankt sich mit E-Mail vom 23.9.2020 – 12:02 Uhr bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und für die Bereitschaft zur dieser Sitzungsabwicklung via Umlaufbeschluss – Ende: 23.9.2020 um 12.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am \_\_\_\_\_ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Vorsitzender

.....  
ÖVP

.....  
SPÖ

.....  
FPÖ

.....  
GEMa